



An den Grossen Rat

20.5333.02

WSU/P205333

Basel, 14. Dezember 2022

Regierungsratsbeschluss vom 13. Dezember 2022

Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend «Neustart 2020: Zukunftsgerichtete, nachhaltige Investition zur Abschwächung der Klimaerhitzung, zur Verbesserung des Stadtklimas und gleichzeitigen Stärkung der Wirtschaft nach dem Corona-Lockdown»

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 11. November 2020 den nachstehenden Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

«Die verschiedenen Massnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen durch den Lockdown in der akuten Phase des Coronavirus-Ausbruchs haben den betroffenen Personen und Firmen geholfen, die finanziell schwierige Situation so unbeschadet wie möglich zu überstehen. Dennoch ist davon auszugehen, dass verschiedene Teile der Wirtschaft mittel- bis langfristig mit deutlich negativen Auswirkungen und Beschäftigungseffekten zu rechnen haben.

Eine Politik des Abwartens kann hohe gesellschaftliche Kosten verursachen, zu früh eingeführte Massnahmen können dagegen wirkungslos verpuffen und künftige Spielräume unnötig einengen. Zur Stabilisierung der Wirtschaft sollte der Kanton Basel-Stadt daher ein nachhaltiges und sozial ausgewogenes und zukunftsgerichtetes Impulsprogramm auflegen. Dabei sollten Investitionen die Herausforderungen der Dekarbonisierung, des demografischen und sozialen Wandels sowie der digitalen Transformation adressieren.

Die Energiewende und der Klima-Umbau werden in Basel-Stadt bereits heute vorangetrieben. Dennoch gibt es auch hier sehr sinnvolle Möglichkeiten, im Rahmen eines Impulsprogrammes die Anstrengungen zu verstärken. In diesem Zusammenhang bitten die Anzugstellenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, welche zukunftsgerichteten Investitionsmassnahmen in den folgenden Bereichen sinnvoll umsetzbar sind.

1. Eine Ausbauoffensive bei den Erneuerbaren Energien (IWB): Solarstromproduktion mit Priorisierung der Winterenergie, Fassadenintegrierte Photovoltaik, kantonale Infrastrukturprojekte.
2. Eine Beschleunigung der energetischen Gebäudesanierung und der Dekarbonisierung im Bereich der Fern- und Nahwärmenetze. Effizienz- und Suffizienz-offensive (Information der Bevölkerung und sämtlicher Stakeholder).
3. Abwrackprämien für fossile Heizungssysteme.
4. E-Mobilität: Ladestationen / Förderung der Elektromobilität in den Bereichen des Gütertransports, des öffentlichen Verkehrs und des Individualverkehrs; Wasserstofftechnologie: Fördermassnahmen im Bereich des Schwerverkehrs und schwerer Baumaschinen.
5. Stadtgrün-Offensive (Fassaden-Begrünung, Entsiegelung) zur Verbesserung des städtischen Klimas.
6. Erleichterungen für den städtischen Velo- und Langsamverkehr.

Jürg Stöcklin, Pascal Pfister, Harald Friedl, Georg Mattmüller, Oliver Bolliger, Lisa Mathys, Michelle Lachenmeier, Michela Seggiani»

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Impulsprogramme im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie

1.1 Wirtschaftliche Entwicklung des Kantons Basel-Stadt während der COVID-19-Pandemie 2020 bis 2022

Die negativen Folgen der COVID-19-Pandemie auf das Wachstum des Bruttoinlandprodukts (BIP) waren im Kanton Basel-Stadt - über alle Branchen betrachtet - weniger stark ausgeprägt als im Vergleich zum schweizerischen Durchschnitt. Bereits Mitte 2021 waren starke wirtschaftliche Aufholeffekte spürbar, die unter anderem bewirkten, dass sich der Arbeitsmarkt wieder positiv entwickelte. Nach einem starken Anstieg der Arbeitslosenquote zu Beginn der Pandemie befindet sich diese zur Jahreshälfte 2022 wieder auf einem vergleichbaren Niveau wie vor der Pandemie.

Die langfristigen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie können jedoch zum heutigen Zeitpunkt noch nicht gänzlich abgeschätzt werden. Vor dem Hintergrund des Kriegs in der Ukraine, der steigenden Inflation, der Energiemangellage und der unsicheren Weltwirtschaftslage im Allgemeinen ist die Prognoseunsicherheit weiterhin hoch.

1.2 Betroffene Unterstützungsmassnahmen des Kantons Basel-Stadt

Um negative wirtschaftliche und soziale Effekte der COVID-19-Pandemie abzufedern, haben der Bund und der Kanton Basel-Stadt verschiedene Massnahmen und Leistungen ins Leben gerufen. Der Regierungsrat hat entsprechend in jenen Bereichen schnell und effektiv reagiert, in denen die Wirtschaft unmittelbar betroffen war, und konnte zielführend Unterstützung leisten. Zudem konnte durch die Bereitstellung eines unbürokratischen Voranmeldeverfahrens für den Bezug von Kurzarbeitsentschädigung ein starker Anstieg der Arbeitslosenzahlen während der Pandemie eingedämmt werden. Zu den getätigten kantonalen Massnahmen zählen u.a. Härtefall-Unterstützung für besonders betroffene Branchen, Bürgschaften und Überbrückungskredite, Beiträge an Mietzinsen für Geschäftsliegenschaften (Dreidrittel-Modell) oder Taggelder für indirekt betroffene selbstständig Erwerbende. Sämtliche Massnahmen sind in der Sozialberichterstattung 2022 des Statistischen Amtes aufgeführt¹.

1.3 Impulsprogramme im Rahmen der COVID-19-Pandemie

Der Regierungsrat bezweifelt, dass allgemeine Konjunktur- bzw. Impulsprogramme grundsätzlich das richtige Mittel sind, um negative mittel- bis langfristige Folgen der COVID-19-Pandemie in einzelnen Wirtschaftsbereichen abzufedern. Dies hat der Regierungsrat bereits in mehreren Antworten zu parlamentarischen Vorstössen geäussert. Vor allem die Bestimmung des richtigen Zeitpunkts bei der Einführung eines Konjunkturprogramms ist problematisch. Es besteht ein erhebliches Risiko, dass Massnahmen erst dann ihre Wirkung entfalten, wenn sich die Wirtschaft bereits wieder in einer Aufschwungsphase befindet.

Auch die Verknüpfung von Konjunkturfördermassnahmen mit Investitionen im Bereich Klimaschutz, die unbestritten notwendig sind, erscheint dem Regierungsrat nicht zielführend, wenn es darum geht, die von der Covid-19-Pandemie betroffenen Branchen zu unterstützen. Ein solches Konjunkturprogramm würde dazu führen, dass Branchen unterstützt würden, die kaum oder nur

¹ Sozialberichterstattung, Ausgabe 2022. Statistisches Amt des Kantons Basel-Stadt

schwach unter der Pandemie bzw. den Schutzmassnahmen gelitten haben. Hinzu kommt die Ungewissheit, ob die begünstigten Unternehmen auch tatsächlich aus der Region kommen. Sobald der Kanton als Bauherr auftritt, unterliegt er dem öffentlichen Beschaffungsrecht. In diesen Fällen ist eine gezielte Förderung lokaler Unternehmen nicht ohne weiteres möglich.

Des Weiteren können beispielsweise aufgrund des Kaufverhaltens der Konsumentinnen und Konsumenten die gewünschten Effekte verpuffen.

Im Detail legte der Regierungsrat in seiner Beantwortung vom 6. Mai 2020 (Schreiben Nr. 20.5135.02) der Interpellation Nr. 39 Thomas Gander betreffend „Konjunkturförderungsprogramm durch die Basler Bevölkerung für die lokale Wirtschaft“ die Gründe dar, die gegen ein Konjunkturprogramm sprechen.

1.4 Netto-Null bis 2037

Am 27. November 2022 nahm das basel-städtische Stimmvolk den Gegenvorschlag zur Initiative «für ein klimagerechtes Basel (Klimagerechtigkeitsinitiative) an. Der Kanton Basel-Stadt hat sich damit zum Ziel gesetzt, Netto-Null bis 2037 zu erreichen. Er ist dank bereits früher getroffener Weichenstellungen beim Klimaschutz gut aufgestellt: Die Stromversorgung ist zu 100 Prozent erneuerbar. Und das bereits sehr grosse Fernwärmenetz wird dank des Beschlusses des Grossen Rates vom 20. Oktober 2021 in den nächsten 15 Jahren nochmals stark verdichtet und erweitert. Die bereits ergriffenen Massnahmen werden konsequent weitergeführt. Zusätzliche Investitionen werden separat zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Diese folgen nicht der Logik eines Corona-Impulsprogramms wie im vorliegenden Anzug formuliert, sondern sind auf das vom Stimmvolk beschlossene Klimaziel des Kantons ausgerichtet.

2. Beantwortung der einzelnen Fragen

1. *Eine Ausbauoffensive bei den Erneuerbaren Energien (IWB): Solarstromproduktion mit Priorisierung der Winterenergie, Fassadenintegrierte Photovoltaik, kantonale Infrastrukturprojekte.*

Im Legislaturplan 2021-2025 ist der Klimaschutz eines von drei Schwerpunktthemen. Ziel des Regierungsrates ist es, in den nächsten Jahren den CO₂-Ausstoss in Basel deutlich zu senken. Insbesondere die Energieversorgung soll hierbei stadtverträglich und klimafreundlich weiterentwickelt werden, dies u.a. mit einem markanten Ausbau der solaren Nutzung von öffentlichen und privaten Gebäuden und Infrastrukturen. Dazu soll eine Solaroffensive lanciert werden. Aktuell erarbeitet der Regierungsrat die technischen Voraussetzungen, Möglichkeiten, Synergieeffekte und Grenzen sowie den für die Umsetzung der Solaroffensive notwendigen gesetzlichen und finanziellen Rahmen. Ziel ist es, nach Abschluss der politischen Beratung voraussichtlich in den Jahren 2023/24, mit dem Ausrollen der Offensive zu beginnen, um die Eigenstromproduktion innerhalb des Kantons deutlich zu erhöhen. Der Fokus soll dabei auch auf die Winterstromproduktion gelegt werden.

Auf der anderen Seite hat der Kanton bereits verschiedene grosse Infrastrukturprojekte lanciert, die auch den Ausbau der erneuerbaren Energien vorwärtstreiben. Hier sind zum Beispiel die Erweiterung und der Ausbau der Abwasserreinigungsanlage Basel (283 Mio Franken), wo neben der Abwärme auch das Biogas energetisch genutzt werden soll, oder der Ausbau des kantonalen Fernwärmenetzes (460 Mio. Franken) zu erwähnen. Auch andere grössere Projekte wie z.B. der Umbau des Heizwerks Bahnhof oder der Ausbau der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge helfen, die Dekarbonisierung im Kanton Basel-Stadt vorwärts zu bringen.

2. *Eine Beschleunigung der energetischen Gebäudesanierung und der Dekarbonisierung im Bereich der Fern- und Nahwärmenetze. Effizienz- und Suffizienz-offensive (Information der Bevölkerung und sämtlicher Stakeholder).*

Seit Jahren werden in der Schweiz nicht mehr als ein Prozent der Liegenschaften pro Jahr energetisch gesamt saniert, trotz des umfassenden Gebäudeprogramms des Bundes. In Basel-Stadt wurde die Förderung der energetischen Sanierung von Gebäuden im Vergleich zum Bundesprogramm deutlich ausgebaut und dennoch liegt die energetische Sanierungsrate im Kanton nur leicht über derjenigen des Bundes.

Im heutigen Umfeld scheint es kein Mittel zu geben, diese Sanierungsrate markant zu steigern, ohne Zwangsmassnahmen vorzugeben. Dies war ein Grund, weshalb mit der Revision des kantonalen Energiegesetzes im Jahr 2016 der Fokus von der Sanierung der Gebäudehülle vermehrt auf die erneuerbare Energieversorgung gelegt wurde. Denn der Ersatz eines fossil betriebenen Heizsystems durch ein solches mit erneuerbarer Energie ist eine schnelle und günstige Massnahme auf dem Weg zur Dekarbonisierung. Mit dem revidierten Energiegesetz hat der Kanton Basel-Stadt 2016 somit den Grundstein gelegt, dass die Wärmeversorgung innerhalb von den nächsten 15 Jahren klimaneutral werden kann.

Auf der anderen Seite soll natürlich auch mit erneuerbarer Energie sparsam umgegangen werden. Allein schon aus Kostengründen ist der effiziente Umgang mit erneuerbaren Energien sinnvoll. Aus diesem Grund zahlt der Kanton Basel-Stadt weiterhin Förderbeiträge für energetische Sanierungen, effiziente Neubauten und für den Ausbau sowie die Nutzung von erneuerbaren Energien. Zahlreiche Massnahmen werden gefördert: Einzelne Bauteile wie Dach, Fenster, Wände, Kellerdecke, Gesamtanierungen, thermische Solaranlagen, Wärmepumpen und generell klimafreundliche Heizungsanlagen. Grundlage für die Förderbeitragsbestimmungen und die Höhe der Beiträge ist die Verordnung zum Energiegesetz des Kantons Basel-Stadt. Die Förderbeiträge des Kantons Basel-Stadt sind im Vergleich mit anderen Kantonen hoch. Zudem steht mit der kantonalen Energieberatung eine kostenlose Anlaufstelle für Private und Unternehmen sowie Mieterinnen und Mieter zur Verfügung.

Im Hinblick auf eine drohende Energiemangellage hat der Kanton auch konkrete Massnahmen für die Verwaltung beschlossen, die den Energieverbrauch senken werden. Zudem wurde eine Energiesparkampagne lanciert, die – ähnlich wie die Kampagne vom Bund – durchaus als «Suffizienz-Offensive» betrachtet werden kann.

Seit Inkrafttreten des ersten kantonalen Energiegesetzes 1983 werden zudem regelmässig Kampagnen und Aktionen rund um das Thema Energie- und Ressourceneffizienz umgesetzt, wie beispielsweise «Besseres Flachdach», «Meister Lampe», «Energy Challenge» oder die «Zwergenkampagne» im Rahmen des Gebäudeprogramms vom Bund. Solche Kampagnen sollen auch in Zukunft die Bevölkerung und die Unternehmen in unserem Kanton zu energieeffizientem und auch –suffizientem Verhalten motivieren.

Bezüglich der Dekarbonisierung des Fernwärmenetzes der IWB und der Nahwärmenetze ist auch bereits vieles aufgegleist, so dass die Wärmenetze in unserem Kanton in den kommenden Jahren sukzessive vollständig erneuerbar werden. So will zum Beispiel die Wärmeverbund Riehen AG mit dem Projekt «geo2riehen» seine erfolgreiche Geothermieanlage in Riehen erweitern und aus der bisher ungenutzten Abwärme der Abwasserreinigungsanlage Birs gewinnt der Wärmeverbund Lehenmatt Birs seit kurzem erneuerbare Wärme für das Basler Lehenmattquartier und Birsfelden Süd. Auch die IWB ist mit verschiedenen Studien daran, trotz dem bevorstehenden Ausbau der Fernwärme, diese so schnell wie möglich zu möglichst 100% erneuerbar zu produzieren.

3. *Abwrackprämien für fossile Heizungssysteme.*

Parallel zum Ausbau des Fernwärmenetzes wird das Gasnetz schrittweise stillgelegt. Dabei sind sogenannte «Abwrackprämien» ein wichtiges Instrument. Aus diesem Grund wird der Regierungsrat bald eine Verordnung erlassen, welche Entschädigungen für Fälle vorsieht, bei denen Gasheizungen, Kochgasherde oder andere gasbetriebene Kleingeräte vor Ablauf der Lebensdauer ausser Betrieb genommen werden müssen.

Die Motion der Spezialkommission Klimaschutz «für eine Ersatzpflicht für fossile Heizungen per 2035» sieht ebenfalls eine Restwertentschädigung für unvollständig amortisierte Investitionen fossiler Heizungen vor. Sie wurde am 1. Juni 2022 vom Grossen Rat zur Ausarbeitung einer Vorlage an den Regierungsrat überwiesen.

4. *E-Mobilität: Ladestationen / Förderung der Elektromobilität in den Bereichen des Gütertransports, des öffentlichen Verkehrs und des Individualverkehrs; Wasserstofftechnologie: Fördermassnahmen im Bereich des Schwerverkehrs und schwerer Baumaschinen.*

Der Ratschlag Gesamtkonzept Elektromobilität Nr. 19.0926.01, welcher am 14. April 2021 vom Grossen Rat beschlossen wurde, beinhaltet verschiedene Massnahmen zur Förderung der Elektromobilität im Kanton Basel-Stadt. Zu diesen Massnahmen zählen unter anderem:

- Bis Ende 2026 werden sukzessive 170 Quartierladestationen und 30 Schnellladestationen in der Blauen Zone installiert.
- Bereits seit einigen Jahren wird der Kauf von viel benutzten Elektrofahrzeugen subventioniert. Die Aktion «Wirtschaft unter Strom», welche im Jahr 2018 zusammen mit dem Gewerbeverband lanciert wurde, verzeichnet eine hohe Nachfrage und der Kredit wurde bereits mehrmals aufgestockt.
- Die kantonale Verwaltung sowie staatsnahe Betriebe beschaffen, sofern keine wesentlichen leistungsmässigen Nachteile bestehen, nur noch Fahrzeuge mit Elektroantrieb. Auf diese Weise wird die gesamte Fahrzeugflotte sukzessive auf einen Elektroantrieb umgestellt. Die BVB plant die Umstellung der gesamten Busflotte auf batterieelektrische Busse bis 2027, die Stadtreinigung will ihre Fahrzeugflotte bis 2025 zu 90% elektrifiziert haben.

Am 17. November 2021 überwies der Grosse Rat die Motion der Umwelt, Verkehrs- und Energiekommission betreffend «einem raschen Ausbau der Ladeinfrastruktur für E-Autos in Basel-Stadt» an den Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage. Die Motion fordert die Installation bzw. Subvention von insgesamt 4'000 Ladestationen (davon 2'000 in Parkhäusern). Der Regierungsrat wird innert zwei Jahren einen Ratschlag für die Umsetzung dieser Motion erarbeiten.

Im Bereich der Wasserstofftechnologie gibt es derzeit seitens Kanton Basel-Stadt noch keine konkreten Fördermassnahmen. Neben grünem Wasserstoff gibt es auch darauf basierende Moleküle, wie beispielsweise Methanol oder Ammoniak, die in Zukunft eine wichtige Rolle spielen könnten. Für die Produktion solcher grünen Moleküle in breitem Massstab wird ein saisonaler Überschuss an erneuerbarem Strom benötigt, welcher gegenwärtig noch nicht zur Verfügung steht. Die IWB setzt sich intensiv mit diesem Thema im Rahmen von Pilotprojekten auseinander und erarbeitet derzeit ein Konzept für ein Wasserstoff-Ökosystem im Raum Basel. Zudem plant IWB eine Produktionsanlage am Wasserkraftwerk Augst, deren Bewilligungsfähigkeit derzeit jedoch noch unklar ist. Als Hafenstadt könnte Basel zukünftig eine wesentliche Rolle beim Import, der Verteilung und Anwendung von grünem Wasserstoff und anderen Molekülen einnehmen.

5. *Stadtgrün-Offensive (Fassaden-Begrünung, Entsiegelung) zur Verbesserung des städtischen Klimas.*

Mit der behördenverbindlichen Genehmigung des Stadtklimakonzepts am 6. Juli 2021 hat der Regierungsrat das Vorgehen bezüglich Massnahmen zur Klimawandelanpassung festgelegt. In den

im Stadtklimakonzept beschriebenen neun Handlungsfelder nehmen die sogenannten «Grünen Massnahmen» einen grossen Stellenwert ein:

- Mit dem zeitnahen Massnahmenprogramm für die besonders von Hitze betroffenen Fokusgebieten werden temporäre Bepflanzungen, Beschattungen und Wasserelemente vorgesehen, die zumindest lokal für Beschattung und Kühlung sorgen (Handlungsfeld 1)
- Im Handlungsfeld 2 ist vorgesehen, mit dem Freiraumkonzept die Grundlage dafür zu schaffen, dass alle Grün- und Freiflächen in Basel mit der Zeit klimagerecht gestaltet werden.
- In allen laufenden und geplanten Strassen- und Platzgestaltungsprojekten werden vermehrt unversiegelte Flächen und Baumpflanzungen untergebracht zur Begrünung des Strassenraums, zum Rückhalt des Regenwassers und zur oberflächigen Verdunstung des Regenwassers.
- Im Handlungsfeld 6 sind die Pilotprojekte zusammengefasst. Eines der Pilotprojekte, das sich in Vorbereitung befindet, ist die Fassadenbegrünung. Es wird angestrebt für die öffentlichen Bauten in Basel eine Potenzialabschätzung in Auftrag zu geben, aufgrund derer zumindest für die öffentlichen Bauten Fassadenbegrünungen dort vorgenommen werden, wo sie technisch, rechtlich und finanziell machbar möglich sind.

Ein weiteres Pilotprojekt ist die Schwammstadt: Der Wegfall von Regenwasserkanalisation in neuen Strassenzügen, die stattdessen über Rigolen versickern sollen, trägt ebenfalls zur Begrünung bei.

Die vom Anzug verlangten Massnahmen hinsichtlich der Begrünung der Stadt sind bereits mit dem Stadtklimakonzept beschlossen. Die Massnahmen werden dem Parlament einzeln beantragt.

Die Verknüpfung mit einem wirtschaftlichen Impulsprogramm scheint schwierig zu sein, da die beschriebenen Massnahmen anderen Gesetzmässigkeiten folgen: Vermehrte unversiegelte Flächen und Baumpflanzungen werden in die Erhaltungsplanung integriert, die sich am Erneuerungsbedarf der Strassenzüge orientiert. Eine verfrühte Sanierung der Strassenzüge hiesse hingegen eine Restwertvernichtung von öffentlichen Gütern, die nicht im Sinne eines wirtschaftlichen Impulsprogrammes sein könnte. Einzelne explizite Massnahmen, die nicht der Erhaltungsplanung folgen, könnten jedoch als Impulsprogramm gehandhabt werden.

6. Erleichterungen für den städtischen Velo- und Langsamverkehr.

Mit der Mobilitätsstrategie «Basel unterwegs – klimafreundlich ans Ziel» hat der Regierungsrat seine zukünftige Verkehrspolitik skizziert. Die Strategie war im Frühling 2022 in der öffentlichen Vernehmlassung. Der Regierungsrat wird die überarbeitete Version voraussichtlich noch im Jahr 2022 beschliessen. Die Mobilitätsstrategie enthält unter anderem Handlungsfeldern zur Reduktion der Treibhausgasemissionen im Verkehr auf «Netto-Null» sowie zum Ausbau der aktiven Mobilität, also des Fuss- und Veloverkehrs.

Der Regierungsrat hat für letzteres 2019 den aktualisierten Teilrichtplan Velo sowie den Teilrichtplan Fuss- und Wanderwege erlassen. Zu beiden Teilrichtplänen hat das Bau- und Verkehrsdepartement Umsetzungsprogramme erarbeitet. Die Schwachstellen auf den Netzen werden in den nächsten Jahren laufend behoben und die Lücken geschlossen. Bauliche Massnahmen werden, soweit zweckmässig, mit der Erhaltungsplanung und nach Möglichkeit mit dem anstehenden Ausbau des Fernwärmenetzes koordiniert und umgesetzt. Der Regierungsrat möchte Anpassungen, die nur wenig bauliche Veränderungen bedingen, rasch und unabhängig von Erhaltungsmassnahmen realisieren.

Zur Finanzierung der Massnahmen hat der Regierungsrat am 28. Juni 2022 eine zweite Rahmenausgabenbewilligung Langsamverkehr von 10 Mio. Franken genehmigt und das entsprechende Geschäft an den Grossen Rat überwiesen.

Im Herbst 2021 wurde das Veloverleihsystem Velospot in Betrieb genommen. Im Endausbau, der etwa im Frühling 2023 erreicht wird, soll das System 2'000 Velo an rund 350 Stationen in der Stadt

Basel umfassen. Eine spätere Erweiterung auf umliegende Gemeinden ist aus Sicht des Regierungsrates erwünscht. Ob das möglich ist, hängt aber vom Willen des Anbieters und der Gemeinden ab.

3. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend «Neustart 2020: Zukunftsgerichtete, nachhaltige Investition zur Abschwächung der Klimaerhitzung, zur Verbesserung des Stadtklimas und gleichzeitigen Stärkung der Wirtschaft nach dem Corona-Lockdown» abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin